



An die
Rechtsanwaltskammer für Salzburg
Imbergstraße 31 c
5020 Salzburg
e-mail: info@srak.at

Betrifft: Rechtsanwaltsprüfungen im Jahr 2025

Beim Oberlandesgericht Linz sind im Jahr 2025 folgende Termine für Rechtsanwaltsprüfungen vorgesehen:

* **Februartermin 2025:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 24. bis 28. Februar 2025
Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens
1. November 2024

* **Apriltermin 2025:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 22. bis 25. April 2025
Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens
1. Jänner 2025

* **Junitermin 2025:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 23. bis 27. Juni 2025
Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens
1. März 2025

* **Oktobertermin 2025:**

Mündliche Prüfungen voraussichtlich vom 20. bis 24. Oktober 2025
Einlangen der Gesuche um Zulassung zur Prüfung bis spätestens
1. Juni 2025

Die genauen Termine der schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden den zugelassenen Prüfungskandidaten:innen jeweils gesondert bekanntgegeben werden.

Den Gesuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen (§ 7 RAPG):

- * Geburtsurkunde (Kopie)
 - * Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
 - * rechtswissenschaftliches Universitätsdiplom – Bescheid über akademischen Grad (Kopie)
 - * Amtsbestätigung über die abgeleitete Gerichtspraxis (Kopie)
 - * Zeugnis über die praktische Verwendung des Prüfungswerbers -
vidimiert durch die Rechtsanwaltskammer (Original)
 - * ev. Bescheid der Rechtsanwaltskammer über die Einrechnung von
Praxiszeiten (Original)
 - * Bestätigung der Rechtsanwaltskammer über die Teilnahme an
den verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen (Original)
 - * Beleg (Original) über die Einzahlung der Prüfungsgebühr
von € 709,30 (€ 695 plus € 14,30 für Zeugnis)
- BIC: BUNDATWW, IBAN: AT55 0100 0000 0545 0002

Die Rechtsanwaltsanwärter:innen wären darauf hinzuweisen, dass im Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung verbindlich anzugeben ist, ob für die Ausfertigung der schriftlichen Klausurarbeiten eine Schreibkraft benötigt wird.

Weiters wird ersucht darauf hinzuweisen, dass bei den schriftlichen Klausurarbeiten nunmehr ausschließlich digitale Diktiergeräte zur Verfügung gestellt werden.

Es wird ersucht, die im Kammersprengel tätigen Rechtsanwaltsanwärter:innen hievon zu verständigen.

Für den Präsidenten:
Dr. Helmut Katzmayr, Vizepräsident
Linz, 26. Juli 2024

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Lena Tober